

A N F R A G E von Eva Torp (SP, Hedingen) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)

betreffend Begriff «siedlungsverträglich»

In letzter Zeit kommt in den Antworten des Regierungsrates immer wieder das Wort siedlungsverträglich vor. In der Antwort auf das Postulat KR-Nr. 281/2007 ist beispielsweise zu lesen: «Er erteilte den Auftrag, ein neues Projekt auszuarbeiten, welches das prognostizierte Verkehrsvolumen möglichst siedlungsverträglich und weitgehend auf dem bestehenden Strassennetz bewältigen könne.»

Wir fragen uns nun, was der Regierungsrat genau unter diesem Wort versteht, und bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter siedlungsverträglich?
2. Welche Emissions-Grenzwerte gelten bei siedlungsverträglich?
Bezüglich Lärm, Luft und Boden?
3. Welche Rolle spielen die Gestaltungsgrundsätze in §18 PBG des Kantons Zürich in Bezug auf Siedlungsverträglichkeit?

Eva Torp
Hans Läubli